

XXIII. GP.-NR

1623 /AB

07. Dez. 2007

zu 1632 /J

Die Bundesministerin für europäische  
und internationale Angelegenheiten

Dr. Ursula Plassnik

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

6. Dezember 2007

BMeiA-AT.3.16.04/0007-III.6/2007

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag<sup>a</sup>. Ulrike Lunacek, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Oktober 2007 unter der Zl. 1632/J-NR/2007 eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umwelt- und Sozialprobleme im Zusammenhang mit der Winterolympiade 2014 in Sotschi an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Fragen 1 bis 5 und 7 bis 8:**

Die Russische Föderation ist Vertragspartei des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (sog. Washingtoner Artenschutzabkommen), des Übereinkommens über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel von internationaler Bedeutung (sog. Ramsar-Übereinkommen) und des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt.

Als Vertragspartei ist die Russische Föderation bei der Vorbereitung und Abhaltung der Olympischen Spiele 2014 an die sich aus den genannten Übereinkommen ergebenden Verpflichtungen gebunden.

/2

Die Russische Föderation gab im Zuge der Bewerbung eine Selbstverpflichtung ab, alle Arbeiten im Zusammenhang mit Planung, Durchführung und Betrieb von Einrichtungen für die Olympischen Winterspiele im Einklang mit allen nationalen Verordnungen und internationalen Verpflichtungen zum Umweltschutz durchzuführen. Das Umwelt-Kapitel der Bewerbung enthält ein umfassendes Aktionsprogramm für eine umweltschonende und nachhaltige Ausrichtung der Olympischen Spiele. Auch wird die ökologische Sensibilität des in der Nähe befindlichen UNESCO Weltnaturerbe-Standortes „Westkaukasus“ in der Bewerbung ausdrücklich angesprochen.

Soweit erkennbar bemühen sich die russischen Planungskomitees um die Einhaltung der Vorgaben: Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) wurden und werden durchgeführt, ein Dialog mit Umwelt-NGOs geführt und Pilotprojekte mit internationalen Partnern abgewickelt, zum Beispiel mit dem deutschen Umweltministerium und dem Fürstentum Liechtenstein in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung von Bergregionen.

Die diversen Infrastrukturprojekte befinden sich derzeit noch weitgehend im Planungsstadium. Die genannte Selbstverpflichtung und das Umweltaktionsprogramm werden in den kommenden Jahren Richtschnur für die Beurteilung einer entsprechenden Umsetzung der Projekte sein und international, auch von Österreich, genau verfolgt.

**Zu Frage 6:**

Betreffend die Umsiedelungsmaßnahmen hat die Staatsduma am 16. Oktober 2007 ein Gesetz angenommen, auf dessen Basis die für die Realisierung der Bauvorhaben in Sotschi notwendigen Umsiedelungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Gemäß diesem Gesetz haben betroffene BürgerInnen ein Anrecht auf Kompensation. Präsident Putin erklärte nach Genehmigung des Gesetzes, dass alle Fragen im Zusammenhang mit der Landnutzung unter voller Berücksichtigung der Interessen der dort lebenden Bevölkerung entschieden werden müssen.

